

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

7.5.1928 (No. 107)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Amend,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 RM, einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rasterabatt gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagesetzung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Amtlicher Teil

#### Die Lage des Arbeitsmarktes

(Mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland.)

Die Arbeitsmarktlage bessert sich nur langsam. Die Besserung ist teils saison-, teils konjunkturbedingt, wie eine Beobachtung der Teilarbeitsmärkte ergibt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war in der jüngsten Berichtszeit (26. April bis 2. Mai) geringer als in der unmittelbar vorangegangenen (19. bis 25. April). Während damals die Gesamtzahl der Unterstützten aus Arbeitslosen und Krisenunterstützung um rund 2800 sank, betrug der Rückgang diesmal nur 1640 — Abnahme von 35 406 am 25. April auf 33 766 am 2. Mai. Nach Unterstützungsleistungen getrennt wurden an diesem Tage 26 863 Arbeitslosen- und 6903 Krisenunterstützungsempfänger gezählt. Nach Gebieten getrennt, entfielen am selben Stichtag auf Württemberg und Hohenzollern noch 5074 Arbeitslosen- und 1829 Krisenunterstützungsempfänger, insgesamt also 6903 Unterstützungsleistungen, auf Baden 21 402 Arbeitslosen- und 5461 Krisenunterstützungsempfänger, insgesamt also 26 863 Unterstützte.

Die Entwicklung in den einzelnen Berufsgruppen zeigte folgendes Bild:

Der Kräftemangel der Landwirtschaft hat sich verschärft. In 50 Kreiskreisen sind aus dem benachbarten Vorkriegsstand 50 Hektar eingetroffen.

In der Industrie der Steine und Erden machte sich verschiedentlich eine leichte Belebung der Aufnahmefähigkeit bemerkbar, andererseits droht die Stilllegung eines Steinbruchbetriebs. Die badischen Steinbauereibetriebe des Mainkals sind nach Beendigung des Streiks wieder zu Vollarbeit übergegangen. In der keramischen Industrie schritt ein Betrieb zur Kurzarbeit.

In der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie hob sich örtlich die Nachfrage nach Maschinenarbeitern und sonstigen Fachkräften des allgemeinen Maschinenbaus. Die Brauereibedarfsartikelindustrie, die Fahrzeugindustrie, der Bau landwirtschaftlicher Maschinen, sowie der Ofen- und Herdbau forderten erneut Kräfte an. In der Industrie Friedrichshafens machte sich Mangel an Motor- und Automechanikern geltend. Die chirurgische Instrumentenindustrie benötigte nur in geringem Umfang neues Personal, blieb aber gut beschäftigt. Der Bedarf der Schwarzwälder Uhrenindustrie an jungen männlichen und weiblichen Kräften hielt an. Die Lage in der Smünder Edelmetallindustrie kann im Durchschnitt noch befriedigen, die der Porzbeimer Schmuckwarenindustrie ist im allgemeinen noch als gut zu bezeichnen. Innerhalb der letzteren weist insbesondere die Juwelenindustrie und die Industrie der Juwelenimitation eine erfreuliche Höhe des Beschäftigungsgrades auf.

In der Textilindustrie ist die Arbeitsmarktlage nicht mehr ganz einheitlich. In der Trikot- und Strickwarenherstellung wurden teils neue Kräfte eingestellt, teils wurde weiterhin mit Verkürzung gearbeitet. Eine größere Baumwollspinnerei und -weberei hat Kurzarbeit eingeführt. Andererseits sucht die auf dem Gebiet der Kammindustrie führende Erste deutsche Kammgesellschaft in Emmendingen weiterhin Arbeitskräfte.

In der Lederindustrie neigte der Arbeitsmarkt teilweise zu einer weiteren Verschlechterung.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe erfolgten mehrfach Entlassungen in der Sägewerksindustrie, gleichzeitig besserte sich örtlich die Nachfrage nach Möbelschreibern.

Im Nahrungsmittelgewerbe hat eine Zichorienfabrik einen Teil ihrer Arbeitnehmer entlassen. Im Genussmittelgewerbe war die Nachfrage nach jüngeren Bierbrauern nicht zu decken; in der Tabakindustrie wurde verschiedentlich ein weiteres Abflauen des Beschäftigungsgrades, daneben aber auch ein auf bedeutende Auslandsaufträge zurückzuführender vermehrter Kräftebedarf beobachtet.

Im Bekleidungs-gewerbe führte das Pfingstgeschäft in der Schneiderei zu verstärkter Nachfrage nach Kräften. Der Arbeitsmarkt der Luttlinger Schuhwarenindustrie läßt noch keine Besserung erkennen.

Das Baugewerbe zeigt angesichts der geringen Neubautätigkeit eine nur mäßige Belebung. Während der Nachfrage nach Terrazzoarbeitern nicht entsprochen werden konnte, blieb der Personalbedarf gerade der Hauptberufe

### Letzte Nachrichten

#### Vorsichtigste Anleihepolitik

WTB. Berlin, 7. Mai. (Tel.) In einer Rede in Baden gab der Reichsminister der Finanzen Dr. Brüder folgende Erklärung ab:

Der bevorstehende Abschluß der Arbeiten der Beratungsstelle über die Zulassung von Anleiheanträgen der Gemeinden gibt Veranlassung, noch einmal die leitenden Gesichtspunkte in der Politik der Reichsregierung hervorzuheben, die für die Heranziehung von Auslandskapital zu Zwecken der Finanzierungsbedürfnissen, die im öffentlichen Interesse befriedigt werden sollen, maßgebend sind. Wenn es auch in gewissem Umfang weiter erforderlich ist, im Rahmen der natürlichen Grenzen jeder Auslandsverschuldung ausländisches Kapital für die deutsche Gesamtwirtschaft heranzuziehen, so gebieten die folgenden Erwägungen weitestgehende Zurückhaltung.

Die rationelle Ausgabebeurteilung der öffentlichen Stellen unter strengster Beobachtung der Grundsätze der Sparbarkeit und Rentabilität ist wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsreform, die die gesamte deutsche Öffentlichkeit gebieterisch fordert. Sie ist auch unerlässlich, um über Deutschland hinaus zu betonen, daß wir uns des Ernstes der Aufgaben bewußt sind, die uns die aus dem Kriege übernommenen Verpflichtungen und die Sorge um die Erhaltung des deutschen Kreditstatus auferlegen. Es kommt hinzu, daß der Umfang unserer Auslandsverschuldung Vorbehalt verlangt im Hinblick auf die nur langsamen Erfolge, die unsere Bemühungen um die Besserung unserer Handels- und Zahlungsbilanz gehabt haben, und daß die Reparationsfrage, wie sich nun einmal die Möglichkeiten gestalten, die allein zur Zeit für die Durchführung des Sachverständigenplanes bestehen, nicht als für die Dauer gelöst betrachtet werden kann. — Diese Fragen entscheiden sich der Beurteilung der einzelnen an der Anleiheaufnahme beteiligten Stellen der deutschen Gesamtwirtschaft. Infolgedessen ist es, je näher wir der Zeit kommen, in der die großen Fragen zur Entscheidung reifen, desto notwendiger für die Reichsregierung geworden, von sich aus die Politik zu bestimmen, die für die Heranziehung von Auslandskapital öffentlicher Stellen eingehalten werden muß.

Die jetzt vor dem Abschluß stehende Prüfung des kommunalen Anleihebedarfs durch die Beratungsstelle zeigt das hohe Maß von Verantwortung, die dem Reich und den beteiligten öffentlichen Körperschaften gemeinsam zu tragen obliegt. Der Gang der Arbeiten läßt ein Ergebnis erwarten, bei dem die oben gekennzeichneten Richtlinien voll eingehalten sind. Die Aufnahme der Verhandlungen durch die zunächst für die Inanspruchnahme des Auslandsmarktes in Betracht kommenden öffentlichen Körperschaften oder ihre Kreditverbände wird daher in kürzester Zeit freigegeben werden. Planmäßiges Vorgehen ist im Interesse des deutschen Kreditstatus im Auslande hierbei ebenso wie bei den Körperschaften, deren Anleihen noch folgen können, unerlässlich.

#### Die Krise in Rumänien

(Siehe Bericht auf der 2. Seite)

WTB. Budapest, 7. Mai. (Tel.) Wie aus Belasceba von der rumänischen Grenze gemeldet wird, ist der aus Karlsruhe eintreffende Eisenbahnzug mit einer einkindigen Verpöpfung angefallen. Die Reisenden erzählen, daß die Verpöpfung der Bauernpartei in Karlsruhe einen ruhigen Verlauf nahm und es zu keinerlei Zusammenstößen kam. Nach Schluß der Verhandlung hat ein großer Teil der Menge beschossen, nach Bukarest zu gehen und die Regierung mit Gewalt zum Rücktritt zu zwingen. Aus diesem Grunde hat die Polizei und die Gendarmerie die Stadt Karlsruhe vollständig umzingelt, um den Weg nach Bukarest abzusperren. Auch die Eisenbahnverpöpfung ist auf die Absperrung der Stadt zurückzuführen. Die in Siebenbürgen erscheinenden ungarischen Wälder Lajos und Keleti Dijas konnten bisher nicht erscheinen.

#### Japanische Flottenverstärkungen für China

WTB. Tokio, 7. Mai. (Tel.) Das Marineministerium hat beschlossen, acht Torpedojäger, die zur Zeit in dem japanischen Hafen Kure liegen, nach dem Pangtse zu entsenden. Sieben weitere laufen von Sasebo nach Swatow und Kanton und schließlich vier von Maczuru aus. General Ugaki, der frühere Kriegsminister, ist zum Oberkommandierenden der nach Schantung entsandten Truppen, deren Stärke sich jetzt auf 13 000 Mann beläuft, ernannt worden.

Die erste preussische Land- und Amtsgerichtsrätin. Das bisher im preussischen Justizministerium beschäftigt gewesene Fräulein Hagemeier ist zur Land- und Amtsgerichtsrätin in Bonn ernannt worden. Sie ist die erste Frau, die im preussischen Justizdienst eine planmäßige Anstellung erlangt hat.

Der deutsch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag. Staatssekretär Kellogg und der deutsche Vizekonsul von Britton haben unterzeichnet den deutsch-amerikanischen Schieds- und Vergleichsvertrag.

durchschnittlich beträchtlich hinter demjenigen eines guten Baujahres zurück.

Die gawirtschaftliche Vermittlung hat sich, vornehmlich infolge der lebhaften Nachfrage aus den Höhenkurplätzen, in der jüngsten Zeit erneut belebt.

### Das Schluchseewerk

Das Badenwerk teilt mit:

Der Verein der Titisee-Interessenten und der Kurverein Titisee veröffentlicht durch ein Flugblatt und durch die Presse Ausführungen über das Schluchseewerk und insbesondere über die Titisee-Regulierung auf Grund von Gutachten, die zum Teil nach Sinn und Inhalt entstellend verwendet sind. Angesichts der tendenziösen Form der Veröffentlichung sehen wir uns zu einer Richtigstellung veranlaßt.

Einleitend wird der Eindruck zu erwecken versucht, daß in der heutigen gelarmten Zeit für das Schluchseewerk 100 Millionen Reichsmark und dabei auch öffentliche Gelder in Anspruch genommen werden sollen. Der genannte Betrag entspricht den in einem Gutachten aufgeführten Baukosten für einen dreistufigen Ausbau des Schluchseewerks. Tatsächlich erstrecken sich die Baupläne des Badenwerks nur auf die Oberstufe mit Anschluß eines Ausgleichwerks. Somit kommt auch nur der auf diesen Teil eines dreistufigen Ausbaues entfallende Aufwand in Betracht und weiterhin nur insoweit öffentliche Mittel des Landes, als sich das Badenwerk an dem Aktienkapital der für den Bau des Schluchseewerks zu gründenden Gesellschaft beteiligt.

Die Ausbaumöglichkeit des Schluchseewerks wird von der gesamten Fachwelt anerkannt; seine Erstellung ist geradezu die Voraussetzung für den Ausbau weiterer Rheinwerke. Nachdem in Bayern der Ausbau der Wasserkräfte den Anstoß zur Elektrifizierung der Bahn gegeben hat, wird auch der Ausbau der badischen Wasserkräfte die gleiche Wirkung ausüben.

Wenn trotz der Bedeutung des Schluchseewerks für die Elektrizitätswirtschaft das Flugblatt eine Verharmlosung dieses Werkes bezweckt, so findet es damit im Hochschwarzwald wenig Beifall; man hat dort erkannt, daß nicht nur die Schädigungen ausgeglichen, sondern daß der Bau auch eine starke Belebung des Wirtschaftslebens zur Folge haben wird. Auch am Titisee, dem die Veröffentlichung im besonderen gilt, sind Schädigungen des Landschaftsbildes und der Fremdenindustrie nicht zu befürchten. Dieser Auffassung muß jedermann, der ohne Vorurteil die Pläne des Badenwerks beurteilt, zustimmen, denn es gibt kaum einen See oder einen Strand, der nicht Schwankungen des Wasserpiegels ähnlichen Umfangs ausgeht, wie sie für den Titisee vorgegangen sind, ohne daß die am Titisee befürchteten Schädigungen auftreten. Die Erhöhung des Stauzieles wird von den Besuchern des Titisees nicht nachteilig empfunden werden. So hat z. B. niemand daran Anstoß genommen, daß der Schluchsee, ganz abgesehen von den Hochwasserüberflutungen, bisher mit 1,80 Meter bewirtschaftet wurde.

Auch berufene Vertreter der am Landschaftsschutz interessierten Vereine sind der Ansicht, daß die etwa zu befürchtenden Schädigungen an den dem Fremdenverkehr dienenden Ufern durch bauliche Maßnahmen behoben werden können. Was die sportliche Betätigung anlangt, so hat sich gerade der Schwimmverein Freiburg, der am Titisee größere sportliche Anlagen besitzt, dahin ausgesprochen, daß durch die vorgeschlagenen, verhältnismäßig geringfügigen Veränderungen seiner Einrichtungen Störungen des Sportbetriebes vermieden werden.

Die Veröffentlichung befaßt sich im weiteren mit der Art und Weise der vom Badenwerk vorgesehenen künstlichen Bewirtschaftung des Titisees und glaubt, hier unserm Gutachter, Herrn Geh. Oberbaurat Professor Dr.-Ing. Rehbod, Karlsruhe, „zahlreiche Unrichtigkeiten und irrtümliche Schlussfolgerungen“ in dem von ihm erhaltene Gutachten vorwerfen zu können. Vorwürfe, für die in keiner Weise ein Beweis erbracht wird. Es wird sogar der Eindruck erweckt, als ob sich Fehler im Rehbodschen Gutachten an Hand eines im Auftrag der Titiseeanwohner abgegebenen Gutachtens des Herrn Professor Dr. Studa, Kaufmann, nachweisen ließen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß letzteres in keiner Weise im Widerspruch steht zu den Ausführungen Rehbods, und daß dieses Gutachten die Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Titisee-Regulierung vollumfänglich bestätigt. Andererseits wird auch wieder versucht, Ausführungen im Gutachten Rehbod als beweiskräftige Bedenken gegen die Wirkung der Titisee-Regulierung für die Unterlieger darzustellen. Ein wörtlich wiedergegebener Abschnitt aus dem Gutachten Rehbod behandelt die unvermeidlichen Abweichungen von der geregelten Bedenbewirtschaftung, wenn in der Zukunft die Zuflußverhältnisse — es kann sich hierbei nur um länger als 1921 dauernde Niedrigwasserzeiten handeln — von jenen der Vergangenheit, die ja allein die Grundlage für die Berechnung abgeben konnten, abweichen sollten. Es kann ausnahmsweise der Fall eintreten, daß selbst bei völliger Unterbrechung der Ableitung des Seebachs zum Schluchsee die vorgeschriebenen Grenzen der Wasserpiegellagen im Titisee nicht eingehalten werden können, insofern die geforderte Zuflußwassermenge aus dem Titisee ohne Unterbrechung entnommen werden soll. Rehbod schließt aber selbst diesen Fall für die Praxis mit dem Hinweis aus, daß dann eine vorübergehende Einschränkung der planmäßig vorgesehenen Abgabe von Titiseewasser eintreten muß. In solchen Fällen würde aber auch bei der heute bestehenden Titiseebewirtschaftung den Unterliegern lediglich noch der natürliche Zufluß aus dem oberen Seebachgebiet ohne Zuschuß von Speicherwasser aus dem Titisee zur Verfügung stehen. Eine Schädigung der Unterlieger besteht hierbei nur theoretisch insofern, als in solchen Ausnahmefällen den Unterliegern die vom Badenwerk vorgesehene Aufbesserung der Niederwasserführung nicht zukommen kann. Damit ist auch die Ansicht widerlegt, daß nach dem Gutachten Rehbod der künftige niedrige Wasserstand in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober „etwas tiefer liegen würde als die jetzige Ablaufschwelle“. Abgesehen von der Befürchtung des Vorstandes der Titisee-Schluchseewerks-Gesellschaft, welche das Nutzungsrecht zur Bewirtschaftung des Titisees

Mit der Beilage: 22. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

inne hat, auch bisher die Abfertigung des Wasserpiegels entsprechend der Befugnis die Höhe der heutigen Abflusschwelle. Weiterhin wird in der Veröffentlichung behauptet, daß von sachverständiger Seite in den Abgabeklassen für die künftige Bewirtschaftung des Titisees ein großer Fehler festgestellt worden sei. Wir stellen fest, daß hier ein Vorwurf von größter Tragweite in der Öffentlichkeit ausgesprochen wird, ohne daß bis jetzt, wie es sonst Sitte zu sein pflegt, den Angegriffenen Gelegenheit gegeben wurde, hierzu Stellung zu nehmen; ja nicht einmal die Art des großen Fehlers wurde bis jetzt bekanntgegeben. Unsere bisherigen Erfahrungen mit derartigen Vorwürfen berechnen uns zur scharfen Ablehnung, zumal wir für die Ausarbeitung des Entwurfs zur erweiterten Titisee-Regulierung umfangreiche und sorgfältige Untersuchungen durchgeführt haben, deren Richtigkeit gerade von dem Gutachter der Titisee-Interessenten, Stud. Stud., ausdrücklich bestätigt wird. Wir können deshalb das Urteil über die Art eines solchen Vorgehens ruhig der Öffentlichkeit überlassen.

Was die Abfertigung unter die heutige Seeschwelle in trockenen Jahren anlangt, die übrigens nur im Winter eintritt, so bestätigen die beiderseitigen Gutachter, daß die Gesamtabfertigung nur verhältnismäßig selten und zwar nur in besonders trockenen Jahren wie 1911 und 1921 vorkommt. Herr Prof. Dr. Stud. weist im Gegensatz zu der im Flugblatt vertretenen Anschauung darauf hin, daß bei den Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit des gewählten Stauraumes nicht von Mittelwerten ausgegangen werden darf. Zudem ist ein unmittelbarer Vergleich der künftigen mit der bisherigen Bewirtschaftung des Titisees nicht möglich; das geht schon daraus hervor, daß die Triebwerke an der Gutach oberhalb der Einmündung der Langenordnach mit elektrischer Energie erschädigt werden. Der Nutzen der künftigen Titiseebewirtschaftung für das Schluchseewerk ist daher nicht an Hand der Nebhöhen Darstellung über die mittleren jährlichen Zuschußwassermengen aus dem Titisee festzustellen, sondern, wie auch im Gutachten geschehen, an den Abgabemengen aus dem Hangkanal zu beurteilen. Danach beträgt der Gewinn an Zuschußwasser für das Schluchseewerk aus dem Feldberggebiet im Jahresmittel 2 Mill. Kubimeter, in besonders trockenen Jahren weit über das Doppelte. Eine Verminderung des Stauraumes im Titisee müßte daher notwendigerweise entweder gerade in trockenen Jahren einen Rückgang in der Erzeugungsfähigkeit des Schluchseewerks oder aber ein Verlassen der vorgesehenen Bedenabgabe aus dem Titisee und damit bei Wasserflut eine Vergrößerung der Unterlieger auf Zuschußwasser aus dem Titisee zur Folge haben. Angesichts der Tatsache, daß derartige Verluste im Verlauf vieler Jahre nur an wenig Wintertagen auftretende Abfertigungen des Titisees von 1,50 Meter Höhe keine Beeinträchtigungen erkennen lassen, rechtfertigen sich andererseits die angeführten großen Nachteile, die mit einer Verminderung des vorgesehenen Bedenraumes verbunden wären, in keiner Weise.

Das Flugblatt behandelt auch die wirtschaftliche Seite der Titisee-Regulierung und mißt dabei deren Wert an Gesamtabgab des Schluchseewerks beim Vollausbau bis zum Rhein bei Balldorf. Es ist selbstverständlich, daß ein einzelner Bestandteil eines Projekts in seiner Wirkung ebenfalls nur wieder einen Teil des Gesamterfolgs darstellen kann. Bei der Titisee-Regulierung handelt es sich aber über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen hinaus um eine gleichzeitige Förderung der Landeskultur im Gutach- und Butachtal und um weitgehende Schadloshaltung gerade der noch nieder ausgebauten Triebwerke an der Gutach und Butach, denen dadurch noch eine Entwicklung im Ausbau vorbehalten ist, ohne eine Beeinträchtigung durch das Schluchseewerk zu erfahren. Diese Wirkungen waren aber mitbestimmend für die Anregung zu einer erweiterten, systematischen Bewirtschaftung des Titisees. Von diesen Dingen ist jedoch in den Titisee Ausführungen nicht die Rede. Es werden aber gegenüber den dort vertretenen Ansichten über Zweck und Wert der Titisee-Regulierung bei der endgültigen Entscheidung über deren Zustandekommen gebührend zu würdigen sein.

- Zusammenfassend stellen wir zu den Ausführungen des Kurvereins Titisee und des Vereins der Titisee-Interessenten in Titisee fest:
1. Die vorgesehene erweiterte Titisee-Regulierung wird von den Gutachtern, Geh. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. Nehbod und Prof. Dr. Stud., für sehr zweckmäßig gehalten. Sie wird in dem vorgesehenen Ausmaß den gestellten Aufgaben bezüglich der Schadloshaltung der Unterlieger infolge der Ableitung von Quellbächen aus dem Feldberggebiet nach dem Schluchsee gerecht und berücksichtigt dabei nach dem Urteil von zuständiger Seite die Belange der Titiseeanwohner. Darüber hinaus bringt die erweiterte Titiseeregulierung durch die Aufbesserung der Niederwasserferne wesentliche Vorteile für die Landeskultur, insbesondere für die Viehwirtschaft im Butachtal und sichert den nieder ausgebauten Triebwerken an der Gutach und Butach eine ungehinderte Weiterentwicklung.
  2. Der Herr Geh. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. Nehbod gemachte Vorwurf, sein Gutachten enthalte „zahlreiche Unrichtigkeiten und irrtümliche Schlussfolgerungen“ wird als unbegründet abgelehnt, zumal das zur Widerlegung herangezogene Gutachten des Herrn Prof. Dr. Stud. zur gleichen Beurteilung des Unternehmens kommt.
  3. Angesichts der Bedeutung der erweiterten Titisee-Regulierung für das Schluchseewerk und für öffentliche Interessen im Gutach- und Butachtal wird der vorgelegte Entwurf in seinem vollen Umfang aufrecht gehalten. Im Interesse der Sachlichkeit verlangen wir die umgehende Bekanntgabe des Gutachtens des Herrn Prof. Dr. Stud. vom März 1928, damit sich die Öffentlichkeit unbeeinträchtigt über den Inhalt dieses Gutachtens unterrichten kann.

Der Frankfurter Straßenbahnstreik fand am Samstag nachmittag sein Ende, nachdem sich schließlich die Mehrheit des Personals den Berliner Abmachungen angeschlossen hatte. Am Abend wurde der Straßenbahnbetrieb wieder aufgenommen.

## Verschiedenes

### Der neue deutsche Ozeanflug

Nitzke will Ende der Woche vom Kufelfelder Flugplatz aus zum zweiten deutschen Transatlantikflug starten.

### Der italienische Nordpostzug

Das Luftschiff „Italia“ ist am Samstag abend 8.31 Uhr von Badise, wo seine Lage infolge des Sturmes ziemlich kritisch geworden war, zur Fahrt nach Spitzbergen aufgestiegen. Sonntag, um 1 Uhr mittags, traf das Luftschiff in Kingsbay (Spitzbergen) ein. Als die „Italia“ über dem Eingang des Kingsbay-Fjords erschien, hatte sie einige Schwierigkeiten zu überwinden, um bei dem Gegenwind den Landungsplatz zu erreichen.

### Zwanzig Pilger in der Wüste umgekommen.

WTB. Jerusalem, 7. Mai. (Tel.) Wie aus Beirut gemeldet wird, hat ein Auto mit zwanzig Pilgern bei der Fahrt durch die Wüste von Bagdad nach Beirut den Weg verloren. Es wurde von einem englischen Flugzeug ausfindig gemacht, doch waren sämtliche Insassen tot, als Hilfe ankam.

## Die Krise in Rumänien

### Pläne des Prinzen Carol

Am Sonntag veranstaltete die rumänische Bauernpartei unter Leitung ihres Führers Maniu eine große Bauerntagung in Karlsburg. Es waren die Bauern von 71 Komitaten vertreten. Die Führer der Bauernpartei, Maniu und Mihalache, begründeten eine Entschliebung gegen die Regierung die sofort angenommen wurde. In der Entschliebung wird die Treue zum Vaterlande, ein Gruß an den Völkerverbund als Friedenshort und ein Dank an die Verbündeten des Weltfriedens, zum Ausdruck gebracht. Betont wird, daß die Regierung Bratianu nur durch Staatsstreich aus Auler gekommen sei. Sie müsse einer Regierung des Rechtes, einer Regierung Maniu, Platz machen. Maniu ist mit dieser Entschliebung nach Bukarest gereist, um sie dem Regentenschatzrat zu unterbreiten.

Die Menge schwor mit erhobener Hand, alles zum Sturz der Regierung Bratianu tun zu wollen. Ein Abgeordneter sprach mit Nachdruck von einem durchaus notwendigen Marsch auf Bukarest.

WTB. London, 7. Mai. (Tel.) Prinz Carol — der sich wie bekannt zur Zeit in Sarajewo aufhält — hat nach den Berichten einzelner englischer Mäler an die Tagung der rumänischen Bauernpartei in Karlsburg ganz besondere Erwartungen geknüpft. Schon der „Sunday Express“ veröffentlichte ein Interview mit dem Prinzen, in dem Carol aus sprach, er erwarte innerhalb der nächsten 24 Stunden wichtige Depeschen aus Rumänien und werde, falls sie das enthielten, was er erwarte, auf dem politischen Kampfbühnen erscheinen, um den letzten entscheidenden Kampf zu führen. Nummer schilbert „Daily Express“ den Prinzen als die Hauptfigur einer politischen Verschwörung, die seine Rückkehr auf den Königsthron und den Sturz der gegenwärtigen rumänischen Regierung zum Ziel gehabt haben soll. Prinz Carol habe in England Flugzeuge gemietet die ein von ihm an das rumänische Volk gerichtete Manifest in Massen über Rumänien abwerfen sollten. Die britischen Behörden hätten von dem Plan erfahren und den Abflug verboten. Angeblich soll Carol versuchen, die Unterstützung der ungarischen Regierung zu erhalten. Carol werde als Gegenleistung versprechen, für eine Revision des Trianon-Vertrages zu wirken. Das Blatt veröffentlicht eine Photographie des Manifestes, das aus London vom 5. Mai datiert ist. Sein Bild trägt und u. a. ausführt: „Ich will durch Euren Willen zurückkehren, um Rumänien zu seinem rechten Platz in der Welt zu führen. Ich erkläre, daß ich mein Land gegen meinen Willen verlassen habe.“ Carol appelliert an alle Rumänen, sich um ihn zu scharen unter der Losung: Freie Wahlen, Freiheit der Presse, Reinigung des Heeres und des Gerichtswesens von politischen Einflüssen, Abschaffung der Monopole und Unterstützung der Bauern.

## Aus dem Colmarer Autonomistenprozeß

### Ein Konflikt mit den Verteidigern

Zu Beginn der Samstagverhandlungen stellten zwei Anwälte der Angeklagten die Frage, welche tatsächlichen Handlungen die Elemente des Staates bilden, das den Sturz der Regierung zum Ziele habe. Bis jetzt habe man noch nicht einmal das Verhör von zwei der Angeklagten beendet. Man habe über literarische, über theatrale und über journalistische Themen gesprochen. Auch der Untersuchungsrichter habe den Angeklagten beim Verhör niemals eine prägnante Antwort auf die Frage „Worin besteht das uns zum Vorwurf gemachte Komplott?“ erteilt, sondern gesagt, „Wenn Sie das nicht wissen, werden Sie es schon erfahren.“ Der Staatsanwalt erklärte darauf, er schlage vor, die Vernehmung der Angeklagten einfach einzustellen und sofort in die Vernehmung der Belastungszeugen einzutreten. Rechtsanwält Jaegle lehnt im Namen der Verteidigung, trotzdem zwei Angeklagte durch Juristen sich mit der sofortigen Zeugenvernehmung einverstanden erklären, dieses beschleunigte Verfahren ab. Rechtsanwält Berthou erklärt, das bisherige Verhör habe die Haltlosigkeit der gegen die Angeklagten erhobenen Anklage erwiesen. Die Geschworenen sollten über ein Verbrechen urteilen, aber von einem Verbrechen sei bis jetzt noch nicht die Rede gewesen. Die Autonomienbewegung sei als solche straflos zur Zeit gar nicht zu erfassen. Ein diesbezügliches Gesetz, das die Elemente des Autonomismus, wenn sie in die Praxis übergetragen werden sollen, als strafbar erklären soll, ist zwar im Entwurf der Kammer vorgelegt worden, die es aber bis jetzt noch nicht angenommen hat.

Ungeachtet dieser Ausführungen erklärt der Vorsitzende, er verzichte von jetzt ab auf das Verhör der Angeklagten. Er wechselte die Methode, und begimme die Zeugenvernehmung. Rechtsanwält Berthou verlas einen Antrag, in dem er ausführt, daß die 13 bisher noch nicht vernommenen Angeklagten Einspruch dagegen erheben, daß ihre Freiheit, ebenso ausdrücklich auszulassen, wie die ersten beiden, beschnitten werde. Der Präsident erwiderte, er sei sich gegen darüber klar geworden, daß die bisher eingeschlagene Verhandlungsmethode nicht gut sei, und habe daher den Staatsanwalt beauftragt, den ersten Belastungszeugen zu laden. Rechtsanwält Jaegle erklärte, er habe mit derartigen Schwierigkeiten nicht gerechnet, sondern mit einer normalen und legalen Verhandlung. Es könne nicht darauf an, möglichst schnell mit der Uhr in der Hand zu Ende zu kommen, sondern Gerechtigkeit zu üben. Rechtsanwält Journer kam auf die Rede Poincarés vom 13. Februar d. J. über die „Malaise“ im Elsaß zu sprechen. Er erklärte, möglicherweise bestände die Änderung in der Methode im Zusammenhang mit der Reise Poincarés nach dem Elsaß. Als Journer erklärt, wenn Poincaré jetzt seine Dummheiten in Reich wiedergutmachen wolle, erhebt sich der Staatsanwalt und erklärt, er werde gegen Journer ein Verfahren wegen Beleidigung des Chefs der Regierung beantragen. Der Generalstaatsanwalt beantragt schließlich, Rechtsanwält Journer zu bestrafen, da er es an der nach dem Strafgesetzbuch vorgeschriebenen Achtung des Gesetzes habe fehlen lassen. Diese Fassung des Gesetzes wurde dadurch hervorgerufen, weil der ursprüngliche Antrag auf Verfolgung wegen Beamenbeleidigung juristisch unmöglich ist, da Poincaré zwar Regierungschef, nicht aber Beamter ist. Rechtsanwält Journer vertraut daraufhin Rechtsanwält Berthou seine Verteidigung im Namen des Antrages, der gegen die Anwaltskammer als solche dadurch unternommen werde, an Das Gericht beschließt, daß Journer auf einen Monat die Ausübung der Anwaltsstätigkeit zu verbieten sei. Als daraufhin sämtliche Verteidiger laut protestieren, schwingt der Vorsitzende die Glocke und hebt, ohne die Verteidigung nochmals zu Worte kommen zu lassen, die Sitzung auf.

Journer hat gegen die Suspendierung Berufung eingelegt. Außerdem haben sämtliche Verteidiger beim Justizminister Protest gegen die wiederholte Verletzung der Verteidigungsrechte erhoben und ein sofortiges Einschreiten bei der Generalstaatsanwaltschaft verlangt.

Lateinische Schrift in der Türkei. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die türkische Regierung beschlossen hat, die lateinische Schrift an Stelle der türkischen einzuführen.

## Die Ehrenpromotionen von Schurman und Stresemann

### Die Rede Stresemanns

Bei der Überreichung der Ehrendoktor diplome für Stresemann und Schurman in der Heidelberger Universität folgte der Ansprache Dr. Schurmans die Ansprache des Vorsitzenden der Staatswissenschaftlichen Kommission, Professor Andreas, an Reichsminister Stresemann, dessen Verdienste er rühmend hervorhob.

Nach der Überreichung des Ehrendoktor diploms an Dr. Stresemann hielt der Reichsaussenminister eine längere Rede, in deren Gedankengang er neue Wege der Völkerverständigung darlegte. Dr. Stresemann berührte dabei hauptsächlich die Gedanken des Nationalen und des Internationalen und betonte, es sei ein Mißverständnis, das Nationale und Internationale als Gegensatz hinzustellen und mit dem Begriff des Internationalen den Vorwurf des Nationalismus zu verbinden. Die Formen für den internationalen Zusammenstoß selbst müßten noch gefunden werden. Der Minister gab dann einen Überblick über die Wege der Friedenssicherung und kam dabei auch auf das Problem der Abrüstung zu sprechen. Er führte dann weiter aus, daß das deutsche Volk einen schweren inneren Kampf auskämpfen mußte, bevor es sich zu der Ansicht durchringen konnte, daß ihm die Aufgabe der Einleitung einer friedlichen Verständigung der Völker zugefallen sei. Die Erhaltung des Friedens und die darauf gerichteten Bestrebungen seien nicht Feigheit, seien nicht Schwäche, sondern sie seien realpolitische Erkenntnis unserer eigenen nationalen Interessen. Wie kein anderes, ist das deutsche Volk berufen, in friedlicher Verständigung mit anderen Völkern wieder zur Größe emporzuwachen. Dr. Stresemann schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß alle Ströme der Verständigung zwischen den Völkern schließlich dahin ausmünden möchten, daß dem heutigen Geschlecht, das so unendlich viel gelitten hat, eine lange Periode des Friedens und der Freiheit, eine wirkliche Durchführung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, eine Achtung der Kultur, der Religion und der Sprache jedes Menschen, in welchem Staate er immer lebt, bevorsteht.

Nach der feierlichen Promotion fand am Samstag im Grand Hotel ein Frühstück im Kreise der juristischen und philosophischen Fakultät der Heidelberger Universität statt, an dem auch Mannheimer Persönlichkeiten teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit führte Professor Andreas, der Dekan, Riß Schurman, Dr. Stresemann, die Gattin des Dekans, der Rektor Dibelius, die Gattin des Ministers und Schurman, die Gattin des Rektors. Dann hielt Professor Andreas eine bessere Begrüßungsrede, der mehrere Tischreden folgten. Schließlich sprach der badische Unterrichtsminister Leers auf die Universität und die Damen. Dem Frühstück schloß sich am Nachmittag ein kleiner Spaziergang in die Umgebung an. Abends kamen die Herren Schurman, Stresemann und andere Persönlichkeiten in das Haus des Dekans Andreas zu einem Dinnerabend zusammen. Reichsaussenminister Dr. Stresemann weilte über Sonntag noch in Heidelberg.

Zur Heidelberger Rede des Reichsaussenministers schreibt das radikale Pariser „Ceuvre“, wenn Stresemann in Heidelberg erklärt habe, das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich bilde eine begründete Ergänzung der deutsch-französischen Verständigungspolitik, nicht aber ihre Grundlage, so müsse man dem zustimmen. Der Reichsaussenminister des Auswärtigen habe allzuviel von Räumung und der Möglichkeit einer Vertragsrevision gesprochen. — „Quotidien“ charakterisiert die Rede Stresemanns als eine Rede für die internationale Verständigung. — „Boltonia“ schreibt, in Heidelberg sei die pazifistische Freundschaft der Vereinigten Staaten und Deutschland gefeiert worden, und im „Figaro“ wird ausgeführt, Stresemann habe in Heidelberg von einer besseren Zukunft geträumt, das habe ihn nicht gehindert, an Dinge zu denken, die Deutschland mit Beharrlichkeit anstrebe. Auf dem Grund des Pazifismus Dr. Stresemann verberge sich immer der Wunsch der Revision der Verträge.

## Das Urteil im Stettiner Fememordprozeß

Im Stettiner Fememordprozeß wurde der Angeklagte Heines wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus, der Angeklagte Otto wegen Totschlags zu vier Jahren Zuchthaus, der Angeklagte Fräbel wegen Totschlags zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die übrigen Angeklagten, also Bar, Vogt, Vandemer, Krüger und Bergfeld, wurden freigesprochen.

In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende bei Behandlung des Strafmaßes, daß das Gericht sich zu seinem Bedauern gehindert gesehen habe, mildernde Umstände zu bewilligen. Die Motive, aus denen die Angeklagten gehandelt hätten, seien in letzter Linie zurückzuführen auf die Liebe zum Vaterlande. Andererseits sei aber diese Tötung mit einer an Nord grenzenden Verwerflichkeit begangen worden. Das Gericht habe davon abgesehen, den Verurteilten die bürgerlichen Ehrenrechte abzuziehen. Es sei nicht selbstverständlich, daß etwa die Tat auf ehelicher Stimmung beruhe. Im Gegenteil, der letzte Grund ihrer Schuld sei Vaterlandsliebe gewesen. Das Schwurgericht, so schloß der Vorsitzende die Begründung, spricht sich einmütig dafür aus, daß für die Angeklagten Heines und Otto das Gnadenrecht in möglichst weitem Umfang ausgeübt werden möchte.

## Poincaré redet

Poincaré hielt am Samstag in Straßburg eine Rede, in der er über die Bedeutung der Straßburger Universität sprach, die sich in den letzten Jahren zu der berühmtesten französischen Universität entwickelt habe. Redner wandte sich auch bei dieser Gelegenheit gegen Deutschland, das bei der elsässischen Bevölkerung nie Sympathie gefunden habe. Die deutsche Universität Straßburg habe in keiner Weise die Affinität zwischen dem Elsaß und Deutschland vorbereitet, vielmehr habe sie in einem Lande, das dem deutschen Einfluss sich entzogen habe, eine erbitterte und verzweifelte Propaganda getrieben. Auch sei die deutsche Universität nicht von der elsässischen Bevölkerung besucht worden.

In Weiz sprach Poincaré über Lothringen. Da Frankreich seit eingeschlossen sei, sich nie das geringste Stück von Elsaß-Lothringen nehmen zu lassen, da Frankreichs Nachbarn sich überdies verpflichtet hätten, einen Versuch zur Wiedereroberung Elsaß-Lothringens zu machen, da außerdem Frankreich die Schaffung eines neutralen oder autonomen Staates, dessen präkates Leben notwendigerweise neue Konflikte nach sich ziehen müsse, nicht dulden werde, könne die Bevölkerung der wieder ertrungenen Gebiete von nun an natürlich nur in einer immer enger werdenden Verbundenheit mit dem übrigen Frankreich die gesicherte Bedingung wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes erblicken. Daher sei es unerlässlich, daß sie französisch spreche. Schließlich sprach Poincaré von dem Bedürfnis zur Schaffung eines Mosellanlandes, sowie von der Notwendigkeit, in Weiz eine Zweigstelle des Kassationshofes in Colmar zu schaffen.



**Baden-Baden.** 2.17 Handelsregisteramt  
Abt. B Bd. I D.-B. 68 —  
Firma Atlantic Weinhandels-  
Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung in Berlin, Zweig-  
niederlassung in Baden-Baden —  
Durch Gesellschafts-  
beschluss vom 25. Februar  
1928 wurde § 1 des Gesell-  
schaftsvertrags (Firma) ge-  
ändert. Die Firma lautet  
jetzt: Atlantic Weinvertrieb  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung.  
Baden, den 17. April 1928.  
Bad. Amtsgericht. I.

**Baden-Baden.** 2.18 Handelsregisteramt  
Abt. B Bd. I D.-B. 62 —  
Firma Sägewerke Baden-  
Baden, Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung in Baden-  
Baden — Durch Gesell-  
schaftsbeschluss vom 23. März  
1928 ist die Gesellschaft auf-  
gelöst. Friedrich Bleich und  
Eugen Deibel sind nicht  
mehr Geschäftsführer. Ober-  
forstrat Friedrich Helbing  
in Baden-Baden ist zum  
Liquidator bestellt.  
Baden, den 18. April 1928.  
Bad. Amtsgericht. I.

**Ettenheim.** 2.43 Handelsregisteramt  
Abt. A Bd. I Nr. 34, Firma Martin Wette  
in Ettenheim: Das Geschäft  
ist auf den Kaufmann Ernst  
Wette in Ettenheim über-  
gegangen, der es unter un-  
veränderter Firma weiter-  
führt.  
Ettenheim,  
den 25. April 1928.  
Bad. Amtsgericht.

**Ettlingen.** 2.50 Handelsregisteramt  
Abt. A D.-B. 236, Firma Hühner & Co.  
offene Handelsgesellschaft  
in Ettlingen: Die Gesell-  
schaft ist aufgelöst. Die  
bisherigen beiden Gesell-  
schafter sind Liquidatoren  
und befugt, einzeln zu han-  
deln.  
Ettlingen, 28. April 1928.  
Amtsgericht.

**Freiburg i. Br.** 2.26 Handelsregisteramt  
Freiburg i. Br.  
A Bd. IX D.-B. 176: Die  
offene Handelsgesellschaft  
unter der Firma Schneider  
& Keller ist aufgelöst; Kauf-  
mann Albert Keller in Frei-  
burg ist jetzt alleiniger In-  
haber der Firma. Die Firma  
ist geändert in „Schneider  
& Keller, Inh. Albert  
Keller“, Am 11. April 1928.  
A Bd. VII D.-B. 343: Firma  
Joh. Wilhelm  
Schramm, Freiburg, ist er-  
loschen. Am 11. April 1928.  
A Bd. V D.-B. 208: Firma  
Karl Kümmerle, Frei-  
burg: Kaufmann Gustav  
Sillwald, Freiburg, hat Ein-  
zelprokura. Am 11. April  
1928.  
A Bd. VIII D.-B. 207: Die  
offene Handelsgesell-  
schaft unter der Firma  
Friedr. W. Merklin ist durch  
das Ausscheiden des Ge-  
sellschafters Ernst Rapp auf-  
gelöst. Frau Friederike  
Merklin, geb. Stein, ist jetzt  
alleinige Inhaberin. Am  
13. April 1928.  
A Bd. I D.-B. 141, Firma  
Georg Koll, Freiburg: Die  
Prokura des Josef Gruffy  
und des Walter Krieg ist  
erloschen. Wilhelm Kull hat  
jetzt Einzelprokura. Am 13.  
April 1928.  
A Bd. VIII D.-B. 233: Firma  
Hermann Dippel in  
Ettingen ist erloschen. Am  
14. April 1928.  
A Bd. VIII D.-B. 1: Firma  
Wilhelm Schneider in  
Kni ist erloschen. Am 16. April  
1928.

A Bd. IX D.-B. 359: Fir-  
ma Franz Kränke, Freiburg.  
Inhaber ist Franz Kränke,  
Kaufmann in Freiburg. (Zul-  
ferwaren, Schillerstraße 14.)  
Am 16. April 1928.  
A Bd. IX D.-B. 360: Fir-  
ma Einnis Zimmermann,  
Freiburg. Inhaber ist Einnis  
Zimmermann, Kaufmann in  
Freiburg. (Wehl, Getreide,  
Zuttermittel, Scheffelstraße  
24.) Am 16. April 1928.  
A Bd. III D.-B. 13: Firma  
Hermann Glöb, Frei-  
burg: Elektromaschinenbau-  
meister Ernst Bentner, Frei-  
burg, ist in das Geschäft  
als persönlich haftender Ge-  
sellschafter eingetreten. Die  
offene Handelsgesellschaft hat  
am 1. April 1928 begonnen.  
Am 18. April 1928.  
A Bd. VII D.-B. 96: Fir-  
ma Emil Wehler, Freiburg,  
ist erloschen. Am 19. April  
1928.  
A Bd. IX D.-B. 361: Fir-  
ma Jakob Fischer, Freiburg.  
Inhaber ist Jakob Fischer,  
Kaufmann in Ludwigsbafen  
a. Rh. Kaufmann Willi Fi-  
scher in Freiburg hat Einzel-  
prokura. (Fabrikation fugen-  
loser Steinbohlenböden,  
Waldkircher-Straße 17.) Am  
19. April 1928.  
A Bd. IX D.-B. 362: Wä-  
scherei Dreisgauerte  
Peterhänsel & Co. in Frei-  
burg. Gesellschafter der am  
29. März 1928 begonnenen  
offenen Handelsgesellschaft  
sind Karl Peterhänsel, Wä-  
schereibesitzer in Mannheim,  
und Heinrich Leonhard Che-  
fran, Emma geb. Wuhl, in  
Dahr. Letztere ist von der  
Vertretung der Gesellschaft  
ausgeschlossen. Am 20.4.28.  
A Bd. VII D.-B. 55: Fir-  
ma Wilhelm Schreitmüller  
in Freiburg: Kaufmann  
Erich Schloffer in Freiburg  
ist in das Geschäft als  
persönlich haftender Gesell-  
schafter eingetreten. Die  
offene Handelsgesellschaft hat  
am 1. April 1928 begonnen.  
Am 20. April 1928.  
Gemäß § 31 Abs. 2 H.-G.-  
B. wurden folgende Firmen  
von Amts wegen in Han-  
delsregister gelöscht am 20.  
April 1928:  
A Bd. I D.-B. 256 Eugen  
Bögele,  
Bd. II D.-B. 273 Elsa  
Geher,  
Bd. III D.-B. 175 Franz  
B. Stephan,  
Bd. IV D.-B. 255 Erstes  
Freiburger Privat-Detektiv-  
Institut und Kunstfestei Ar-  
nold Weich,  
Bd. IV D.-B. 348 Ludwig  
Schweizer,  
Bd. V D.-B. 296 Norbert  
Wolter,  
Bd. V D.-B. 333 Rudolf  
Steigmeyer,  
Bd. VI D.-B. 15 Mathias  
Stubinger,  
Bd. VI D.-B. 104 Kronen-  
Drogerie Alfred Hübenhal,  
Bd. VI D.-B. 195 Konrad  
Rutschmann,  
Bd. VI D.-B. 246 Elise  
M. Bremer Kunstverlag,  
Bd. VII D.-B. 320 Her-  
mann Schneider,  
Bd. VII D.-B. 325 Maria  
Gemmerle,  
Bd. VIII D.-B. 20 Ger-  
mann Egler,  
Bd. VIII D.-B. 96 Karl  
Stenzel,  
Bd. VIII D.-B. 98 Jo-  
hann Baumann,  
Bd. VIII D.-B. 124 Hö-  
ferlin & Sohn,  
Bd. VIII D.-B. 145 Gebr.  
Schindler,  
Bd. VIII D.-B. 248 Willi  
Ferber,  
Bd. VIII D.-B. 297 Hugo  
Gertinger,

Bd. VIII D.-B. 397 Hog  
& Co.,  
Bd. II D.-B. 63 E. A.  
Marquier Nachf.,  
Bd. II D.-B. 106 Anna  
Strohmeier A. Fährdrich  
Nachf.,  
Bd. V D.-B. 252 August  
Wigigmann,  
Bd. VI D.-B. 44 Frau  
Hermine Stoll,  
Bd. VI D.-B. 218 Frei-  
burger Seifenhaus Eduard  
Fiele,  
Bd. VIII D.-B. 237 Mün-  
ster & Co.,  
Bd. VIII D.-B. 246 Büro-  
haus Reform Ludwig Fried-  
rich, Mannheim, Zweignie-  
derlassung Freiburg,  
Bd. VIII D.-B. 355 G.  
Burkert & Co.,  
Bd. IX D.-B. 33 Sieber  
& Müller,  
Bd. IX D.-B. 155 Josef  
Maier,  
Bd. IX D.-B. 29 Erich  
Hugenlaub,  
Bd. IX D.-B. 38 Quan-  
tius Company Gesellschaft  
mit beschr. Haftung, alle in  
Freiburg.  
Besüglich folgender Fir-  
men, welche nicht mehr  
bestehen sollen, ist das Lö-  
schungsverfahren von Amts  
wegen eingeleitet. Sie wer-  
den in Handelsregister ge-  
löscht werden, wenn nicht  
binnen drei Monaten Wider-  
spruch gegen die beabsich-  
tigte Löschung erhoben wird:  
Bd. IV D.-B. 168 Anton  
Käbe,  
Bd. IV D.-B. 303 Salo-  
mon Lffenheimer,  
Bd. VI D.-B. 57 Felix  
Stiemer Verlag,  
Bd. VI D.-B. 93 Süd-  
deutscher Automobil- und  
Fahrrad-Vertrieb Heinrich  
Schreiber,  
Bd. VI D.-B. 161 Richard  
Steppacher,  
Bd. VI D.-B. 270 Riga-  
renhaus „Sams“ Alfred  
Bögle,  
Bd. VII D.-B. 4a Her-  
mann Reuter,  
Bd. VII D.-B. 9 G.  
Schmieder & Sohn,  
Bd. VII D.-B. 100 Fried-  
rich Wolf,  
Bd. VII D.-B. 251 Gustav  
Breig Wwe.,  
Bd. VII D.-B. 393 Albert  
Ehrmanntraut,  
Bd. VII D.-B. 395 Frau  
Bertha Schür,  
Bd. VIII D.-B. 48 Hugo  
Schöller,  
Bd. VIII D.-B. 70 Wen-  
delin Kanner,  
Bd. VIII D.-B. 305 Karl  
Friedrich Fischer,  
Bd. VIII D.-B. 349 W.  
Curt Fenter, alle in Frei-  
burg.  
Bd. III D.-B. 111, Frei-  
burger Vangeellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Freiburg: Baul Hugo Geis  
ist als Geschäftsführer aus-  
geschlossen. Am 12. April  
1928.  
Bd. IV D.-B. 94: Schwarzwälder Hartstein-  
Industrie, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in Wa-  
genheim, hat durch Gesell-  
schaftsbeschluss vom 4. April  
1928 das Stammkapital um  
5000 RM erhöht, es be-  
trägt jetzt 15000 RM. Der  
Gesellschaftsvertrag ist ent-  
sprechend geändert. Am 19.  
April 1928.  
Bd. II D.-B. 75, G.  
Zwemer-Universitätsbuch-  
handlung (Ernst Harms)  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung in Freiburg:  
Buchhändler Heinrich Harms  
ist als stellvertretender Ge-  
sellschaftsführer ausgeschlossen.  
Am 19. April 1928.

**Gernsbach.** 2.42 Handelsregisteramt  
Bd. I D.-B. 15 — Firma Rhein-  
ische Creditbank Niederlas-  
sung Gernsbach, A.-G. in  
Gernsbach: Dr. Ludwig Jan-  
zer ist aus dem Vorstand  
ausgeschlossen. Durch Be-  
schluss der Generalversamm-  
lung vom 30. März 1928  
ist die Satzung in Artikel 16  
(Zeitnahme an der General-  
versammlung) und in Artikel  
31 (Beschluss des Vorstehen-  
den bzw. stellvertretenden  
Vorstandes des Aufsicht-  
rats) geändert.  
Gernsbach, den 25. April 1928.  
Bad. Amtsgericht.

**Gernsbach.** 2.49 Handelsregisteramt  
A Bd. IX D.-B. 129 — Firma  
Ray & Klump in Gernsbach:  
Dem Kaufmann Franz  
Klofa in Berlin-Charlotten-  
burg wurde Prokura erteilt,  
er ist gemeinsam mit einem  
anderen Prokuristen zur  
Vertretung der Firma berech-  
tigt.  
Gernsbach, 28. April 1928.  
Bad. Amtsgericht.

**Heidelberg.** 2.48 Handelsregisteramt  
Abt. B Bd. II D.-B. 1 zur Firma  
Rheinische Creditbank Filiale  
Heidelberg in Heidelberg mit  
dem Hauptis in Mann-  
heim: Dr. Ludwig Janzer  
ist aus dem Vorstand aus-  
geschlossen. Durch Beschluss  
der Generalversammlung vom  
30. März 1928 ist die  
Satzung geändert.  
Heidelberg, 25. April 1928.  
Amtsgericht.

**Karlsruhe.** 2.23 Handelsregisteramt  
1. Fritz Letterer, Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung, Karlsruhe. Die  
Firma ist erloschen. Von  
Amtswegen eingetragen.  
27. IV. 28.  
2. Sinner A.-G., Kar-  
lsruhe-Grünwinkel. Die in  
der Generalversammlung  
vom 28. Dezember 1928 be-  
schlossene Herabsetzung des  
Grundkapitals ist durchge-  
führt. Das Grundkapital  
beträgt jetzt noch 6500000  
RM. Dementsprechend  
wurde das Statut in § 4  
Abs. 1 Satz 1 (Grundkapital)  
geändert. 27. IV. 28.  
Amtsgericht Karlsruhe.

**Karlsruhe.** 2.24 Handelsregisteramt  
1. Ernst Freier, Papier-  
warenhandlung, en gros,  
Karlsruhe. Von Rastatt nach  
Karlsruhe verlegt. Einzel-  
kaufmann: Ernst Freier,  
Kaufmann, Karlsruhe (Bis-  
marckstr. 29). 23. IV. 28.  
2. Gustav Rosenbusch &  
Cie., Karlsruhe, Offene Han-  
delsgesellschaft mit Beginn  
am 1. April 1928. Josef  
Pfeiffer, Kaufmann, Kar-  
lsruhe, ist als persönlich haf-  
tender Gesellschafter in das  
Geschäft eingetreten. 24. IV.  
28.  
3. Arthur Schenkel, Kar-  
lsruhe. Die Firma und die  
Prokura des Karl Best ist  
erloschen. 24. IV. 28.  
4. Ludwig Haas, Auf-  
seher. Die Firma ist er-  
loschen. 24. IV. 28.  
5. Karlsruher Konser-  
venfabrik Eisele & Haeu-  
ser, Karlsruhe. Offene Han-  
delsgesellschaft mit Beginn  
am 1. Januar 1928. Persön-  
lich haftende Gesellschafter:  
Wilhelm Eisele, Kaufmann,  
Karlsruhe, Frederic Eouard  
Daeußer, Kaufmann, eben-  
da. Die Vertretung der  
Gesellschaft erfolgt durch die  
beiden Gesellschafter gemein-

schaftlich (Bannivalballe 1).  
26. IV. 28.  
6. Adolf Stein Nachf.,  
Karlsruhe. Die Gesellschaft  
ist aufgelöst. Der bisherige  
Gesellschafter Josef Best  
ist alleiniger Inhaber der  
Firma. Prokura: Robert  
Hirsch, Kaufmann, Kar-  
lsruhe. 27. IV. 28.  
7. Hofer & Co., Karlsruhe.  
Offene Handelsgesellschaft  
mit Beginn am 1. Januar  
1928. Persönlich haftende  
Gesellschafter: Franz Hofer,  
Optiker, Herbert Spitz, Kauf-  
mann, beide in Karlsruhe.  
(Herstellung sowie Groß- und  
Kleinhandel optischer und  
verwandter Artikel, Wald-  
straße 95). 27. IV. 28.  
Amtsgericht Karlsruhe.

**Mannheim.** 2.41 Handelsregisteramt  
a) vom 25. April 1928:  
Münchener Appharwert  
Kopp & Cie., Mannheim,  
Zweigniederlassung, Haupt-  
sitz Charlottenburg: Die Pro-  
kura des Curt Wäbde ist  
erloschen. Zu Gesamtpro-  
kuristen sind bestellt, daß  
jeder mit einem anderen  
Prokuristen die Firma zu  
vertreten und zu zeichnen  
berechtigt ist: Johannes Hie-  
menz, Mannheim, und Dr.  
Albert Bueß, Mannheim.  
Friedrich Schmitz, Mann-  
heim: Die Firma ist er-  
loschen.  
Underwood-Büromaschi-  
nen Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung, Mann-  
heim: Durch Gesellschafts-  
beschluss vom 12. April 1928  
ist der Gesellschaftsvertrag  
in § 1 (Firma und Gegen-  
stand des Unternehmens)  
geändert. Die Firma lautet  
jetzt: Büromaschinen Gesell-  
schaft mit beschränkter Haf-  
tung. Gegenstand des Unter-  
nehmens ist jetzt der Ver-  
trieb von Büromaschinen  
aller Art.  
b) vom 26. April 1928:  
Karl Wolf & Co., Mann-  
heim. Persönlich haftende  
Gesellschafter sind Karl Wolf,  
Kaufmann, und Franz Ma-  
yer-Gibion, Ingenieur, beide  
Mannheim. Die offene Han-  
delsgesellschaft hat am 2.  
April 1928 begonnen.  
Kerlen, Hunit & Co.  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung Zweignieder-  
lassung Mannheim, Mann-  
heim: Henri Ferdinand Ker-  
len, Kaufmann, Rotterdam,  
Arie Hunit, Kaufmann, Rot-  
terdam, und Friedrich Kno-  
del, Kaufmann, Mannheim,  
sind zu weiteren Geschäfts-  
führern bestellt. Die Pro-  
kura des Friedrich Otto  
Knodel (richtig Knodel) ist  
erloschen. Prokura ist erteilt  
an Nikolaus Hülsmann, Wen-  
no Koene und Dert Schou-  
ten, alle Rotterdam.  
Säbentische Disconta-  
Gesellschaft Aktiengesell-  
schaft Mannheim: Dem  
Wolfgang Müller-Clemm,  
Mannheim, ist Prokura für  
den Geschäftsbereich der Haupt-  
niederlassung Mannheim so-  
erteilt, daß er gemeinsam  
mit einem Vorstandsmitglied  
oder einem anderen Pro-  
kuristen zur Vertretung der  
Gesellschaft und Zeichnung  
der Firma berechtigt ist.  
Amtsgericht Mannheim.

**Mosbach.** 2.44 Handelsregisteramt  
A. Die  
Firma Jakob Ernst in Die-  
desheim ist erloschen.  
Mosbach, den 23. April 1928.  
Bad. Amtsgericht.

**Offenburg.** 2.27 Handelsregisteramt  
Abt. B Bd. I D.-B. 7 C. 36

zu Firma Rheinische Credit-  
bank Filiale Offenburg. Dr.  
Ludwig Janzer ist aus dem  
Vorstand ausgeschlossen.  
Durch Beschluss der General-  
versammlung vom 30. März  
1928 ist die Satzung in  
Artikel 16 (Teilnahme an  
der Generalversammlung)  
und in Artikel 31 (Beschluss  
des Vorstehens bzw. stell-  
vertretenden Vorstehens  
des Aufsichtsrats) geändert.  
Offenburg, den 26. April  
1928.  
Amtsgericht II.

**Pforzheim.** 2.40 Handelsregisteramt  
1. Firma Wilhelm Becker  
in Pforzheim: Die Prokura  
des Ferdinand Hammer ist  
erloschen.  
2. Firma Schöber & Hel-  
mann in Pforzheim, Kron-  
prinzenstraße 41: Die Ge-  
sellschaft ist aufgelöst. Der  
bisherige Gesellschafter Ro-  
bert Schöber ist alleiniger  
Inhaber der Firma.  
3. Firma Augenstein &  
Stahl in Pforzheim, Weh-  
liche 125: Die Gesellschaft  
ist aufgelöst. Die Firma  
erloschen. Das Geschäft ist  
mit Forderungen und Ver-  
bindlichkeiten auf den jetz-  
herigen Teilhaber August  
Friedrich Augenstein über-  
gegangen und wird von  
ihm unter der Firma August  
Augenstein weiterbetrieben.  
4. August Augenstein in  
Pforzheim, Wehliche 125.  
Inhaber: August Friedrich  
Augenstein, Mechaniker in  
Springen. (Angegebener  
Geschäftszweig: Maschinen-  
fabrik.)  
5. Firma Ernst Stein-  
brenner in Pforzheim, Post-  
straße 2: Dem Fräulein  
Johanna Kaiser in Rühl-  
ader ist Prokura erteilt.  
6. Firma Gebrüder Burg-  
hardt in Pforzheim, Kienle-  
straße 9. Inhaber: Fritz  
Burghardt, Techniker, und  
Albert Burghardt, Kauf-  
mann, beide in Pforzheim.  
Offene Handelsgesellschaft  
seit 1. Januar 1928. (An-  
gegebener Geschäftszweig:  
Gold- und Silberwarenfa-  
brik.)  
7. Firma Fischer & Sorg  
in Pforzheim, Bleichstraße 7:  
Die Gesellschaft ist auf-  
gelöst. Der bisherige Ge-  
sellschafter Josef Sorg ist al-  
leiniger Inhaber der Firma.  
8. Firma Kaefer & Wal-  
ter in Pforzheim, Museun-  
straße 6: Dem Kaufmann  
Franz Stoehle in Pforzheim  
ist Gesamtprokura in der  
Weise erteilt, daß er gemein-  
sam mit je einem der Pro-  
kuristen Hermann Scholl und  
Friedrich Jöh vertretungs-  
berechtigt ist.  
Amtsgericht Pforzheim.

**Arbeitsvergebung.**  
Für die Erstellung eines  
Hochspannungsinstituts der  
Technischen Hochschule wer-  
den die Schmiede, Zim-  
mer-, Dachdecker, Papp-  
leiner und Schiefer, Blech-  
netzarbeiten und Eisenlie-  
ferung nach der Bedin-  
gungsordnung für Bau-  
leistungen (B.O.B.) gem.  
Verordnung des Herrn  
Finanzministers vom 20. Ja-  
nuar 1928 öffentlich ver-  
geben.  
Angebote, Zeichnungen  
und Bedingungen liegen  
bis einschl. 19. Mai 1928  
auf unserem Geschäfts-  
zimmer, Stefanienstr. 28,  
während der üblichen Dienst-  
stunden zur Einsichtnahme  
auf. Versand von Ange-  
boten nach auswärtig und  
Abgabe von Zeichnungen  
erfolgt nicht.  
Angebote verschlossen mit  
entsprechender Aufschrift  
versehen bis zur Eröffnung  
am 21. Mai 1928, vormit-  
tags 10 Uhr, an das Be-  
zirksbauamt Karlsruhe.  
Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Karlsruhe, 3. Mai 1928.  
Bezirksbauamt.

**Badisches Landestheater**  
Dienstag, 8. Mai 1928  
\* C 25 \* 26. Gem. 1—100  
**Regina del Lago**  
von Weismann  
Musikalische Leitung:  
Rudolf Schwarz  
In Szene gesetzt von  
Otto Krauß  
Sänger  
Blanche Vogel  
Blanche Domes  
Balthasar Rüge  
Herzblume Burgeff  
Roëmi Seiberlich  
Rädchen Hermendorf  
Winter Busch

**COLOSSEUM**  
Vom 1.—15. Mai  
täglich  
8 Uhr abends  
**Braillanische Revue**  
Sascha Morgowa

**Badisches Landestheater**  
Montag, den 7. Mai 1928  
26. Gem. 2. C-Gr.  
**10. (Letztes) Sinfoniekonzert**  
des Badischen Landestheaterorchesters  
Leitung: Josef Scrips  
Solistin: Lilly Kraus  
1. Wanderer-Fantasia, op. 15 Schubert-Liszt  
2. Achte Sinfonie Bruckner  
Der Steinway-Konzertflügel stammt aus dem Piano-  
lager H. Maurer, hier  
Anfang 20 Uhr Ende 22 Uhr  
I. Rang und I. Sprechst. 4 RM

**Trinkt Fürstenberg-Bräu**  
Telephon 3191  
Flaschenbier zu ortsüblichen Preisen frei Haus  
564 Telephon 3191